



# SCHUTZKONZEPT KINDERGARTEN IM BÜRGERHAUS

Stand Oktober 2022



Kindergarten  
Glockenbachwerkstatt e.V.  
Blumenstr.7  
80331 München  
Tel: 089 2605569  
Mail: [kiga.blumen@glockenbachwerkstatt.de](mailto:kiga.blumen@glockenbachwerkstatt.de)

Leitung: Babett Bamberg

Homepage:  
[www.kita-glockenbachwerkstatt.de](http://www.kita-glockenbachwerkstatt.de)

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Inhaltsverzeichnis

1	Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung.....	3
1.1.	Grundlagen .....	3
1.2.	Kinderschutz .....	3
	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGBVIII.....	3
	Schutz in Kitas.....	4
1.3.	Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA .....	4
	Einarbeitung in der Einrichtung.....	4
2.	Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur .....	4
2.1.	Kinderschutzbeauftragte .....	5
2.2.	Beschwerdemöglichkeiten der Kinder .....	5
2.3.	Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte .....	5
2.4.	Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen .....	5
2.5.	Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen.....	5
3.	Definitionen.....	6
3.1.	Gefährdung.....	6
3.2.	Gewalt .....	6
3.3.	Grenzverletzung .....	6
3.4.	Sexuelle Übergriffe .....	6
3.5.	Sexualisierte Gewalt .....	6
4.	Risiko- und Potentialanalyse .....	6
	Potential/Ressourcen .....	6
4.1.	Gefährdende Situationen für die Kinder .....	7
4.1.1.	innerhalb der Kindergruppe .....	7
4.1.3	andere Personen im Bürgerhaus.....	7
	Personalmangel.....	7
	Lebhafte /unübersichtliche Situationen im Tagesablauf .....	7
	Wickeln/Toilettengang .....	7
	Schlafen .....	8
	Einzelförderung/Therapien .....	8
4.2.	Gefahrenzonen im Haus .....	8
	Räumlichkeiten.....	8
4.3.	Gefahrenzonen im Garten.....	8
	Baden/matschen .....	9
4.4.	Gefahrenzonen außerhalb der Kita.....	9

5 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung .....	9
5.1. Wünschenswertes Verhalten .....	9
5.2. Umgang mit Grenzverletzungen .....	10
5.3. Unakzeptables Verhalten .....	10
6 Präventionsmaßnahmen .....	10
6.1. Gewaltprävention.....	10
Körperliche Gewalt.....	11
Seelische Gewalt.....	11
6.2 Sexualpädagogisches Konzept.....	11
Kindliche Sexualität .....	11
Umgang mit kindlicher Sexualität .....	11
Doktorspiele .....	12
Sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	12
6.3. Einbeziehung von Eltern.....	12
Umgang mit Informationen von oder über Eltern .....	12
7. Vorgehen im Notfall .....	12
7.1. Notfallplan .....	12
7.2. Meldepflicht .....	13
7.3. Einschaltung Strafverfolgung .....	13
8. Umgang mit Gefährdungen .....	13
8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall.....	13
Durch Mitarbeiter*innen .....	13
Durch andere Kinder .....	14
Durch Dritte.....	14
8.2. Rehabilitation .....	15
Von Mitarbeiter*innen.....	15
Von Kindern.....	15
Von Dritten .....	15
8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes .....	15
9. Kooperationspartner/Anlaufstellen .....	16
10. Unterstützende Materialien.....	16
11. Anlagen.....	16
Impressum.....	16

## 1 Kinderschutz was bedeutet das für unsere Einrichtung

Kinderschutz bedeutet für uns die Kinder in ihrer Einzigartigkeit zu stärken, sie darin befähigen ihre Empfindungen wahrzunehmen, zu schätzen und sich dafür einzusetzen. Alle Mitarbeiter\*innen verpflichten sich die Kinder vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen.

Durch eine respektvolle und partizipative Grundhaltung der Mitarbeiter\*innen, wird den Bedürfnissen, Anliegen, Wünschen und Sorgen der Kinder höchste Priorität eingeräumt. Kinder werden ermutigt und unterstützt sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen.

### 1.1. Grundlagen

Weitere rechtliche Grundlagen entnehmen Sie dem institutionellen Schutzkonzept des Glockenbachwerkstatt e.V.

#### Das Bundeskinderschutzgesetz

Im Januar 2012 trat das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) in Kraft. Ziel des Gesetzes sind gleichermaßen der Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Aktiver Kinderschutz soll sowohl vorbeugende als auch intervenierende Maßnahmen umfassen.

Bestandteile des umfangreichen Gesetzes sind unter anderem die gesetzliche Verankerung früher Hilfen, die Verpflichtung des Jugendamtes zum Hausbesuch bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, eine Befugnis zur Datenweitergabe bei Kindeswohlgefährdung für Berufsgeheimnisträger wie z.B. Ärzte, die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeiter in Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie Bestimmungen zur Verbesserung der Kinderrechte und zur Qualitätsentwicklung in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Seit dem 09.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Es beinhaltet folgendes:

- Schützen – Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärken – Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Helfen – Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Unterstützen – Mehr Prävention vor Ort
- Beteiligen – Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

### 1.2. Kinderschutz

#### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGBVIII

Im §8a SGBVIII wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Werden dem Jugendamt oder der Kinderbetreuungseinrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes, oder Jugendlichen bekannt, so ist das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit einer „insoweit erfahren Fachkraft“ (InsoFa) einzuschätzen. Die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind oder der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Zunächst wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen

hingewirkt, wenn diese erforderlich sind. Ist die Gefährdung für das Kind nicht abzuwenden, wird das Jugendamt informiert, dabei gilt Kinderschutz vor Datenschutz.

#### Schutz in Kitas

Aufgabe der Einrichtungen ist es den Schutz der Kinder zu gewährleisten und alle möglichen Formen von Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Hierfür müssen Strukturen geschaffen und befolgt werden, die klar beschreiben, was für die Sicherheit der Kinder getan wird.

Das Thema immer wieder anzusprechen und in den Fokus zu rücken, hilft allen Beteiligten Gefahrensituationen zu erkennen, anzusprechen und zu beseitigen.

Dabei ist es die Aufgabe der Pädagog\*innen die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder zu fördern ohne die Kinder in ihrer Entwicklung einzuschränken. Dazu gehört es auch, dass die Kinder:

- Konflikte erleben und austragen,
- Sich selbst ausprobieren und manchmal kleine Verletzungen, Schrammen und Beulen erleiden
- Frustration aushalten
- sich Hilfe holen, wenn es nötig ist
- klar Nein sagen, wenn sie etwas nicht wollen

### 1.3. Einstellungsprozess, Eignung und Qualifizierung der MA

Im Rahmen der Personalauswahl achten wir darauf qualifizierte Mitarbeiter\*innen zu gewinnen, die zum Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen.

Im Vorstellungsgespräch, bei einem Hospitationstag, sowie in der Probezeit wird insbesondere auf die respektvolle Grundhaltung der neuen Mitarbeiter\*innen geachtet

#### Einarbeitung in der Einrichtung

In der Einarbeitungszeit werden alle Abläufe des Tages gemeinsam gestaltet. So ist das gegenseitige Lernen und Beobachten der pädagogischen Grundhaltung gewährleistet. Regelmäßig werden im Team oder im Einzelgespräch Alltagssituationen und Erwartungen an die Mitarbeiter\*innen klar formuliert.

Sollte die pädagogische Grundhaltung nicht unserem Anspruch gerecht werden, wird dies besprochen, eine Veränderung erwartet und in der weiteren Zusammenarbeit überprüft. Alle Mitarbeiter\*innen werden jährlich zum SGB VIII 8a geschult.

## 2. Beteiligungs- Rückmelde- und Beschwerdekultur

Grundvoraussetzung für eine gesunde Beschwerdekultur:

- Respektvolle Grundhaltung
- Gesehen und Wahrgenommen werden
- Beziehungen auf Augenhöhe
- Grundhaltung wir sind offen für Dein Anliegen
- Beschwerden werden ernst genommen
- reflektierte Haltung bei persönlicher Kritik
- proaktives Nachfragen
- echtes Interesse
- eigene Fehler eingestehen

- alles darf gesagt werden
- aufeinander zugehen
- Raum geben
- da sein

### 2.1. Kinderschutzbeauftragte

Alle Mitarbeiter\*innen fühlen sich für das Wohl der Kinder verantwortlich. Ein\*e Kinderschutzbeauftragte\*r wurde bisher nicht ernannt.

### 2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Eine sichere Bindung und verlässliche Beziehung zwischen Kindern und Bezugspersonen ist die Basis für Vertrauen, um auch unangenehme Dinge ansprechen zu können. Die Kinder können sich direkt und jederzeit mit Beschwerden an die Bezugspersonen wenden. Beschwerden, Sorgen und Nöte die über die Eltern zu uns zurück kommen, werden mit den Kindern in einem Gespräch aufgegriffen und gemeinsame Lösungsstrategien werden gesucht.

Immer wieder gibt es Kreisrituale in denen Raum für Stimmungsbilder und einzelne Bedürfnisse und deren Kommunikation geschaffen wird. In vielen alltäglichen und auch geplanten Aktionen üben wir mit den Kindern zu kommunizieren (ich sage was ich nicht mag, was mich stört, was ich mir anders und wie ich es mir wünsche

### 2.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte

Die offene Kommunikation bezieht sich auf alle Menschen mit denen wir in Kontakt treten. Wir sind in ständigem Austausch mit den Eltern und pflegen eine offene und ehrliche Kommunikation.

Sowohl beim Elterngespräch, als auch auf den regelmäßig stattfindenden Elternabenden ist Raum für alle Anliegen der Eltern. Ein Briefkasten für anonyme Beschwerden ist installiert. Einmal im Jahr findet eine anonyme Elternbefragung statt. Wenn die Situation im direkten Austausch nicht geklärt werden kann, wird zunächst eine kollegiale Beratung oder der Elternbeirat als vermittelnde Instanz hinzugezogen.

### 2.4. Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter\*innen

Durch die Grundhaltung der offenen Kommunikation können Beschwerden an verschiedene Stellen gerichtet werden. Ein Austausch über Probleme und Schwierigkeiten wird auf allen Ebenen begrüßt. Gemeinsam bemühen wir uns Lösungen und Verbesserungen der Situation zu erreichen.

- Klärung im Team
- Leitung
- Supervision / Beratung
- Geschäftsführung/Fachberatung

### 2.5. Beschwerdemöglichkeiten für sonstige Besucher/Personen

Alle Beschwerden werden ernst genommen und es wird eine Klärung, Verbesserung und gemeinsame Lösung angestrebt.

Alle Erwachsenen Gruppen können sich mit einem auf der Homepage [www.kita-glockenbachwerkstatt.de](http://www.kita-glockenbachwerkstatt.de) zugänglichen Formular mit ihrem Anliegen an den Träger oder die einzelnen Adressaten\*innen wenden.

### 3. Definitionen

#### 3.1. Gefährdung

Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn die Grundbedürfnisse nicht geachtet, wenn die Grenzen der Kinder überschritten werden oder das körperliche und seelische Wohl der Kinder bedroht oder missachtet wird. Eine Gefährdung ist eine gegenwärtig vorhandene Gefahr, die bei weiterem Verlauf zu einer erheblichen Schädigung führen kann.

#### 3.2. Gewalt

Gewalt kann körperlich oder psychisch stattfinden. Unter körperlicher Gewalt versteht man alle Formen körperlicher Verletzungen und Misshandlungen. Gewalt gegen Kinder beginnt bereits dort, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, emotionale Sicherheit und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden.

Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

#### 3.3. Grenzverletzung

Mit einer Grenzverletzung wird ein Verhalten bezeichnet, dass die individuellen Grenzen einer anderen oder der eigenen Person überschreitet.

Wir unterscheiden physische, psychische und soziale Grenzverletzungen

#### 3.4. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind geplante, nicht zufällige Handlungen durch die Grenzen eines Menschen verletzt werden

- Lustempfindung bei Beobachtung des kindlichen Körpers
- verbale Belästigungen
- sexistische Sprache
- scheinbar zufällige/ flüchtige Berührungen der Brust oder des Genitalbereichs

#### 3.5. Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird bzw. es sprachlich, geistig oder körperlich unterlegen ist.

### 4. Risiko- und Potentialanalyse

Der Kindergarten liegt in einem offenen Bürgerhaus und ist somit für Besucher\*innen offen zugänglich. Unbekannte Menschen werden von allen Mitarbeiter\*innen des Hauses proaktiv angesprochen

Alle Mitarbeiter\*innen des gesamten Bürgerhaus Teams sind wachsam und sensibilisiert um den Schutz der Kinder auch im Außenbereich der Glockenbachwerkstatt gewährleisten zu können.

Solange Kindergartenbetrieb ist, bleibt die Haupteingangstür geschlossen, sodass keinen ungewohnten Menschen der Zutritt ins Haus ermöglicht wird.

#### Potential/Ressourcen

Alle Mitarbeiter\*innen

- werden regelmäßig zu dem Thema Kinderschutz geschult und sensibilisiert
- bauen mit Eltern und Kindern eine vertrauensvolle Beziehung auf
- fühlen sich für alle Kinder verantwortlich



- unterstützen sich und geben sich konstruktives Feedback
- übergeben die Kinder nur an abholberechtigte Personen
- gehen sensibel mit den intimen Situationen auf der Toilette um
- sprechen unbekannte Personen umgehend freundlich an
- Über angekündigte Besuche (Handwerker, Lieferanten...) wird im Vorfeld informiert.

#### 4.1. Gefährdende Situationen für die Kinder

##### 4.1.1. innerhalb der Kindergruppe

In der Altersgruppe der Kindergartenkinder werden emotionale Bedürfnisse wie Ärger, Wut, Frustration, Liebesbekundungen etc. durch körperlichen Ausdruck gezeigt. Dies beinhaltet „normale“ körperliche Auseinandersetzung auf kindlicher Ebene.

Besteht ein Ungleichgewicht (Alter, Entwicklungsstand) welches ein grenzüberschreitendes Verhalten begünstigen kann, ist pädagogische Präsenz, individuelles Begleiten, ein situatives Einschätzen und Handeln der Bezugspersonen notwendig.

##### 4.1.2 mit Mitarbeiter\*innen

Die Balance zwischen Nähe und Distanz ist entscheidend für eine gesunde Beziehung zwischen Mitarbeiter\*innen und Kindern. Individuelle Grenzen erfordern feines Abschätzen was jeder/ jede braucht.

Grenzüberschreitendes Verhalten (auch unabsichtliches) von Mitarbeiter\*innen wird benannt und eine Veränderung erwartet und überprüft. Selbstreflexion und Veränderungspotenzial wird vorausgesetzt.

##### 4.1.3 andere Personen im Bürgerhaus

Durch die verschiedenen Bereiche haben die Kinder Kontakt mit Mitarbeiter\*innen, Besucher\*innen und anderen Nutzergruppen. Alle Beteiligten werden sensibilisiert und sind verpflichtet sich an die Verhaltensregeln dieses Schutzkonzeptes zu halten.

##### Personalmangel

Wenn es zu Personalmangel kommt, werden nur uns bekannte und den Kindern vertraute Aushilfskräfte eingesetzt. Das Kollegium im Bürgerhaus unterstützt sich in solchen Fällen gegenseitig. Wir können auch auf ein paar langjährige Aushilfskräfte zurückgreifen. Sollte es dennoch zu einem Engpass kommen verkleinern die Gruppe oder schließen ganz. Aushilfskräften wird das Schutzkonzept vertraut gemacht. Zu jeder Zeit ist ein angemessener Personalschlüssel nötig um das Wohl und den Schutz der Kinder zu sichern

##### Lebhafte /unübersichtliche Situationen im Tagesablauf

Durch klare Strukturen und einen ritualisierten Ablauf versuchen wir unübersichtliche Situationen zu vermeiden. Dennoch entstehen vor allem im freien Spiel im Hof, wenn die Kindergarten Kindern sich mit den Hort Kindern mischen unübersichtliche Situationen. Die Bezugspersonen verteilen sich dann in allen Bereichen des Hofes um aufmerksam einen Überblick über die Gesamtsituation zu behalten. In den Räumen des Kindergartens ist es für uns selbstverständlich, dass wir uns aufteilen um bei Bedarf den Kindern zur Seite stehen zu können.

##### Wickeln/Toilettengang

Wenn die Kinder Hilfe benötigen, sagen sie Bescheid und dürfen entscheiden, welche Bezugsperson sie begleitet. Die Kinder nutzen die Toilette selbständig und geben nur kurz bescheid wenn sie sich auf den Weg dorthin begeben. Die Mitarbeiter\*innen behalten die Zeitspanne im Auge und achten auf die Rückkehr des Kindes. Wird Hilfe beim Umziehen oder Wickeln benötigt, informiert die jeweilige Bezugsperson das Team, welches dann den Zeitrahmen des 1 zu 1 Kontakts abschätzen kann.



Haben Kinder Schwierigkeiten Hilfe zu zulassen, wird behutsam damit umgegangen und gegebenenfalls die Eltern mit einbezogen.

Die Bezugspersonen achten darauf, dass die Kinder untereinander die Intimsphäre achten.

Schlafen

Findet nicht statt

Einzelförderung/Therapien

gibt es momentan nicht, falls ja wird darauf geachtet, dass der Raum einsehbar und zugänglich ist.

## 4.2. Gefahrenzonen im Haus

Räumlichkeiten

### **Das Bad und die Toiletten**

Die Kinder die selbständig zur Toilette gehen müssen sich abmelden. Die Zeitspanne bis zur Rückkehr in den Gruppenraum wird von den Mitarbeiter\*innen im Auge behalten und nachgeschaut, sollte das Kind nicht in angemessener Zeit zurückgekehrt sein. Grundsätzlich bleibt die Tür zu Bad und Toiletten offen, so dass Kinder sich auch akustisch bemerkbar machen können.

### **Versteckte Ecken**

In den Räumen des Kindergartens gibt es zahlreiche versteckte Ecken in denen die Kinder bewusst alleine spielen dürfen. Die Mitarbeiter\*innen verschaffen sich laufend einen Überblick wo welche Kinder sind beziehungsweise befinden sich an Plätzen wo sie die Zugänge der versteckten Ecken im Blick haben.

### **Der Balkon / Notausgang / Feuertreppe**

Zum Verabschieden der Eltern winken die Kinder oft vom Balkon.

Wenn die Kinder das alleine machen wollen, ist ein\*e Mitarbeiter\*in stets auf der Raumseite des Balkons präsent und hat die Situation im Blick.

## 4.3. Gefahrenzonen im Garten

### **hinterer Sandkastenbereich**

In diesem Bereich endet die Feuertreppe des Nachbargebäudes, diese Treppe wird mit einer kleinen Tür gesichert, damit die Kinder nicht auf der Treppe spielen.

Die Mitarbeiter\*innen verschaffen sich kontinuierlich einen Überblick über die Spielsituation.

### **Bolzplatz**

Die Türen von Bellevue di Monaco zum Bolzplatz werden morgens kontrolliert und abgeschlossen, damit von außen kein anderer Zugang zum Bolzplatz hat.

Wenn die Kindergarten Kinder dort spielen befindet sich immer ein\*e Mitarbeiter\*in in unmittelbarer Nähe.

### **Mülltonnen , Parkplatz**

zwischen den Mülltonnen und hinter den parkenden Autos dürfen die Kinder in der Regel nicht spielen

### **Hoftor**

Das Hoftor bleibt geschlossen wenn sich Kinder im Haus bewegen.

Sollte ein Fahrzeug ein oder ausfahren müssen, sorgen die Mitarbeiter\*innen durch Absperrung für die Sicherheit der Kinder.

Die Kinder werden sensibilisiert Bescheid zu geben, wenn Menschen auftauchen die sie nicht kennen. Ein\*e Mitarbeiter\*in positioniert sich im Hof so, dass sie Sicht auf den Ein und Ausgangsbereich im Hof hat.

### Baden/matschen

Wenn die Kinder im Sommer baden oder planschen, müssen sie mindestens mit einer Unterhose bekleidet sein. Wenn Besucher oder fremde Personen im Hof sind bleiben die Kinder bekleidet. Wenn fremde Besucher mitten in der Badeaktion hereinkommen achten wir auf Sichtschutz, bitten die Personen nicht zu verweilen oder die Kinder müssen sich wieder bekleiden.

Da der Hof an vielen Stellen durch das Gittertor einsehbar ist, finden die Bade und Planschaktionen möglichst in einer nicht einsehbaren Stelle statt bzw. wir sorgen für Sichtschutz. Sollten Passanten am Tor stehen bleiben, fordern wir sie zum weiter gehen auf. Mindestens ein\*e Mitarbeiter\*in begleitet diese Aktion mit höchster Aufmerksamkeit.

### Potential/Ressourcen

Alle Mitarbeiter\*innen des gesamten Bürgerhaus Teams sind wachsam und sensibilisiert um den Schutz der Kinder auch im Außenbereich der Glockenbachwerkstatt gewährleisten zu können.

Solange Kindergartenbetrieb ist, bleibt die Haupteingangstür geschlossen, sodass keinen ungewohnten Menschen der Zutritt ins Haus ermöglicht wird.

### 4.4. Gefahrenzonen außerhalb der Kita

Bei gemeinsamen Ausflügen haben die Bezugspersonen jederzeit den Überblick über die Kinder. Auf Spielplätzen, im Wald, am Bauernhof und anderen Ausflugsorten dürfen sich die Kinder selbständig in einem Radius bewegen bei dem der Sichtkontakt zu den Mitarbeiter\*innen gewährleistet bleibt

Mit den Kindern werden bei jedem Ausflug die Regeln wiederholt.

Ein Ausflug kann nur stattfinden, wenn genügend pädagogisches Personal zur Verfügung steht.

## 5 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

### 5.1. Wünschenswertes Verhalten

Sichere Bindungen und eine gute Beziehungsqualität sind Grundlage und Ziel von wünschenswertem Verhalten. Dies setzt folgendes Verhalten voraus.

- achtsamer, wertschätzender und respektvoller Umgang
- ernst nehmen und eingehen auf kindliche Bedürfnisse, Äußerungen, Beschwerden und Anliegen
- Aktives Üben sich zu äußern
- Gefühle benennen
- genaue Beobachtungen
- Beziehungsqualität stärken
- Verlässlichkeit leben
- Authentisches Interesse und wertschätzende Sprachkultur
- individuelles Einschätzen was das einzelne Kind braucht
- Reflexion, Fehler eingestehen
- Verantwortlicher Umgang mit dem Vertrauensverhältnis
- Größtmögliche Freiheit und Selbständigkeit unter Berücksichtigung größtmöglicher Sicherheit
- Partizipation leben

- Wünsche, Ideen, Bedürfnisse wahrnehmen
- vertieftes Nachfragen
- mit Verstand und Herz gemeinsam wachsen
- Verantwortung übernehmen
- den Kindern vermitteln „ich bin richtig“
- respektvolle und offene Kommunikation
- sinnvolle Grenzen setzen

## 5.2. Umgang mit Grenzverletzungen

Ist eine Grenzverletzung unter den Kindern geschehen, wird sofort das Gespräch gesucht und versucht herauszufinden wie es dazu kam, was dazu geführt hat und welche Handlungsansätze und Lösungsmöglichkeiten es gibt, dass es dazu nicht mehr kommt. Die Eltern werden immer zeitnah informiert und gemeinsam wird an einer Lösung und Verhaltensänderung gearbeitet.

Gibt es wiederholte massive Grenzverletzungen von Kindern, bleibt ein\*e Mitarbeiter\*in immer in dessen Nähe um solches Fehlverhalten im Vorfeld zu verhindern und den konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen zu üben.

Bleiben alle pädagogischen Maßnahmen erfolglos kann es auch zu einem vorübergehenden oder permanenten Ausschluss der Kinder führen.

Im Team und in der gemeinsamen Reflektion über den pädagogischen Alltag werden Grenzverletzungen von Mitarbeiter\*innen offen angesprochen, Fehler und Schwächen ausgesprochen, Lösungen gesucht. Das kann zum Beispiel sein, dass eine Mitarbeiter\*in sich in sensiblen Situationen die Unterstützung von einem\*r Kollegen\*in zur Seite gestellt wird. Supervision oder eine Coaching Stunde können dazu beitragen die Situation zu klären und eine Verhaltensänderung dauerhaft herbei zu führen.

Von allen Mitarbeiter\*innen wird erwartet, dass selbstreflektierend und ehrlich mit Fehlern oder Überforderung umgegangen wird.

Eine offene Kommunikation über Fehlverhalten und eine Entschuldigung bei den Betroffenen und ihren Erziehungsberechtigten wird vorausgesetzt.

## 5.3. Unakzeptables Verhalten

Jegliche Form von Respektlosigkeit, Machtungleichheit, Fehlender Wahrnehmung und Körperlichen Übergriffen (Bspw. nicht zuhören, ignorieren, in einer Rolle festschreiben, bloßstellen, auslachen, nicht ernst nehmen, etc.)

Unakzeptables Verhalten von Mitarbeiter\*innen wird besprochen, beobachtet und sichergestellt, ob eine Verhaltensänderung stattgefunden hat. Kommt es zu solchem Verhalten wird in einem Einzelgespräch mit der Leitung, deutlich gemacht dass dieses Verhalten nicht geduldet wird. Es kann zu einer Abmahnung oder Kündigung kommen.

# 6 Präventionsmaßnahmen

## 6.1. Gewaltprävention

Alle Kinder sollen sich sicher und geborgen in unserem Kindergarten fühlen.

Wir unterstützen und bestärken die Kinder darin ihre Grenzen wahrzunehmen und sie zu vertreten, wenn sie sich mit einer Situation oder einem Verhalten nicht wohlfühlen.

(„Nein“, „ich mag das nicht“, „hör auf“, „Stop“,etc. zu sagen )

Bei Kindern, die sich mit verbalen Äußerungen schwer tun, achten wir verstärkt auf Mimik, Gestik und proaktives Nachfragen. Dabei versuchen wir die Grenzen und Bedürfnisse der

Kinder sensibel herauszufinden und sie dabei zu unterstützen diese zu formulieren. Wir sprechen mit den Kindern über Geheimnisse und den Unterschied von Guten und Schlechten Geheimnissen.

#### Körperliche Gewalt

Schlagen, Treten, Zwicken, Beißen und ähnliches wird nicht geduldet.

Gibt es einen Vorfall, wird mit den Beteiligten versucht zu klären wie es dazu gekommen ist. Lösungen werden gesucht und pädagogisch begleitet. Bei Wiederholung wird die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiviert bzw. gegebenenfalls an Fachdienste weitergeleitet.

#### Seelische Gewalt

Beschimpfen, Bloßstellen, Auslachen, Ausgrenzen, Mobbing, Ignorieren, Ausnützen etc. wird nicht akzeptiert. Die Gründe für Ärger, Wut, Ablehnung oder anderen Gefühlen/Intentionen, versuchen wir gemeinsam mit den Kindern herauszufinden. Nach alternativem akzeptablen Verhalten wird gemeinsam gesucht. Gefühle, die zu unakzeptablen Verhalten führen, werden ernst genommen, gesehen und dürfen sein.

Jedoch soll der Umgang damit konstruktiv bleiben, was immer wieder mit den Kindern neu geübt werden muss.

## 6.2 Sexualpädagogisches Konzept

### Kindliche Sexualität

Unter kindlicher Sexualität versteht man die Neugierde mit allen Sinnen die Welt, die Anderen und sich zu entdecken. Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden festgestellt. Kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet und nicht beziehungsorientiert. Kinder erleben den Körper mit allen Sinnen. Sie sind auf die eigenen Bedürfnisse und Befriedigung ausgerichtet. Ganzheitlich und spielerisch möchten sich die Kinder spüren und sich im hier und jetzt wohlfühlen.

Ein unbefangenes Erleben, Wohlbefinden und die Suche nach angenehmen Gefühlen unter dem Aspekt des kindlichen Spiels und der Erkundungsfreude sind zentral

### Umgang mit kindlicher Sexualität

- persönliche Grenzen spüren und achten
- „was tut mir gut“ ausprobieren
- „ich muss nichts“ erleben
- alles hat Platz, es gibt keine Tabu Themen
- Fragen werden altersgerecht und unbefangen beantwortet
- annehmende Haltung
- wer braucht wann was ( fragen „was brauchst Du“)
- Möglichkeiten anbieten, Bedürfnisse herausfinden
- Achtsamkeit
- Geschlechtsteile benennen ( Vulva, Penis )
- „Ich darf schön finden was ich möchte“
- Selbstverständlichkeit leben
- Möglichkeiten schaffen für Rückzug
- Geschlechtersensible Wahrnehmung
- Diversität aufzeigen, leben
- Altersgerechtes Bilderbuchangebot

### Doktorspiele

sind Spiele, bei denen die Kinder ihren eigenen und den Körper des anderen spielerisch untersuchen und dabei kennenlernen.

Doktorspiele sind Teil der gesunden Neugierde und Entdeckungsfreude von Kindern. Wichtig ist dabei, dass es unter den Beteiligten kein Machtgefälle gibt. (Alter, sozialer Status, sprachliche oder geistige Barrieren) Zusätzlich gibt es klare Verhaltensregeln. Ein „Nein“ muss jederzeit respektiert und akzeptiert werden. Nichts darf in verschiedene Körperöffnungen gesteckt werden.

Wenn wir bemerken, dass Doktorspiele in der Gruppe ein Thema sind, greifen wir dies proaktiv durch Gespräche, besprechen der Regeln, Bücher, etc auf. Wir wollen den Kindern vermitteln, dass man immer über alles was passiert sprechen darf. Das ist kein Petzen. Offene spezifische Kommunikation ist wichtig.

### Sexuelle Übergriffe unter Kindern

wenn die festgelegten Regeln im Umgang mit „Doktorspielen“ nicht eingehalten werden.( siehe Doktorspiele).

Gibt es einen derartigen Vorfall, wird wie in jedem anderen Konflikt mit den Kindern das Gespräch gesucht, lösungsorientiert und begleitend an einer Verhaltensänderung gearbeitet.

### 6.3. Einbeziehung von Eltern

In einem Abstand von sechs Wochen finden bei uns regelmäßig Elternabende statt. Im pädagogischen Teil des Abends ist immer Raum für aktuelle Themen. Sowohl das Team als auch die Eltern können dort oder im Einzelgespräch ansprechen, wenn es zu einer Grenzverletzung gekommen ist.

Wir gehen transparent mit unserer pädagogischen Haltung um, nehmen die Anliegen der Eltern ernst und suchen gemeinsam nach konstruktiven Lösungen.

Sollte es die Situation nötig machen, schalten wir Fachdienste zur Beratung ein

### Umgang mit Informationen von oder über Eltern

Wir gehen mit Informationen von und über Eltern immer vertraulich um. Wir nehmen Sorgen und Ängste der Familien ernst und reagieren darauf. Wir sind dazu verpflichtet das Gespräch mit betroffenen Eltern im Beisein der Einrichtungsleitung zu suchen und lassen uns wenn nötig von Fachdiensten beraten.

## 7. Vorgehen im Notfall

### 7.1. Notfallplan

Im Büro befindet sich der Ordner zum Thema Kinderschutz, der für alle zugänglich ist. Dort ist genau beschrieben welche Schritte zu gehen sind. Ebenfalls befinden sich dort Kontakte zu Fachleuten (ISEF)

- Eigene Beobachtungen oder Erzählungen ernst nehmen.
- Aufmerksam zuhören aber keine Vermutungen in den Mund legen
- Beobachtungen dokumentieren und zeitnah (am besten am gleichen Tag) das kollegiale Gespräch mit der Leitung suchen.
- sollte sich nach einer ersten Einschätzung von Leitung und Team der Verdacht verstärken, wird eine ISEF hinzugezogen. Nach einer Risikoeinschätzung können weitere Schritte geplant werden
- die Eltern werden von der Leitung zu einem Gespräch eingeladen, in dem die Leitung von ihren Sorgen und Befürchtungen berichten kann und die Eltern aus ihrer Sichtweise dazu Stellung nehmen können.

- Gegebenenfalls wird auf die Inanspruchnahme von einem externen Fachdienst hingewirkt.
- sollte dieses Hilfsangebot nicht wahrgenommen werden und weiterhin eine Gefährdung vorliegen, muss das Jugendamt informiert werden.
- alle Schritte werden offen mit den Eltern besprochen.

## 7.2. Meldepflicht

Unser Träger ist verpflichtet die Aufsichtsbehörde über mögliche Gefährdungen zu informieren, sich beraten zu lassen und gemeinsam mit den Behörden die Gefährdung zu vermeiden und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Wenn eine Gefährdung für das Kind durch die Sorgeberechtigten sowie der Einrichtung nicht abzuwenden ist, muss eine Meldung nach §8a an das Jugendamt erfolgen. Dieses Verfahren ist gesetzlich vorgeschrieben und lässt keinen Spielraum.

*Für weitere Informationen verweisen wir auf das Institutionelle Schutzkonzept der Kinderbetreuungseinrichtungen des Glockenbach e.V. auf [www.glockenbachwerkstatt.de](http://www.glockenbachwerkstatt.de)*

## 7.3. Einschaltung Strafverfolgung

Bei strafrechtlich relevanten Gefährdungen der Kinder, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt muss unverzüglich die Strafverfolgung (Polizei und Staatsanwaltschaft) informiert werden

Bestätigt sich ein Verdacht oder ist eine Gefährdung so schwerwiegend, dass für Kinder eine Gefahr ausgeht, die durch die Fachkräfte und die Leitung in der Einrichtung oder den Träger nicht beseitigt werden kann, muss die Strafverfolgung eingeschaltet werden. Die Polizei kann im Notfall hinzugezogen werden, um eine akute Gefahrenlage zu beenden oder eine Anzeige aufnehmen. Sobald eine Anzeige erfolgt ist, muss die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufnehmen.

# 8. Umgang mit Gefährdungen

Grundsätzlich werden alle Verdachtsmomente vertraulich behandelt. Eine Informationsweitergabe erfolgt ausschließlich an die beteiligten/betroffenen Personen und Aufsichtsbehörden. Zum Schutz aller Beteiligten werden soweit möglich keine Namen genannt. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung, bis eine Gefährdung nachgewiesen werden kann. Bis zu einer endgültigen Klärung wird sichergestellt, dass eine weitere Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

## 8.1. Umgang mit einem Verdachtsfall

Durch Mitarbeiter\*innen

Grundsätzlich wird jedem Verdacht nachgegangen und eine sachliche Klärung eines Ereignisses angestrebt. Die Maßnahmen werden je nach Schwere der Gefährdung mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Trotzdem ist bis zu einem Beweis der Schuld von der Unschuldsvermutung auszugehen

Jedes unprofessionelle Verhalten wird Konsequenzen haben, damit es sich nicht wiederholt oder verfestigt. Welche Konsequenzen hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab und auch ob es einmal oder wiederholt stattgefunden hat.

Konsequenzen können sein:

- Kollegiales Gespräch / Beratung im Team,
- Gespräche mit der Leitung/dem Träger eventuell unter



- Inanspruchnahme externer Unterstützung,
- Coaching,
- Weiterbildung,
- Meldung an Aufsichtsbehörde
- Erfüllung der Dienstpflicht nur noch unter Aufsicht von Kolleg\*innen
- Einsatz mit möglichst wenig/keinem Kontakt zum betroffenen Kind
- Wechsel der Einrichtung
- Beurlaubung/Dienstbefreiung
- Kündigung

Je nach Art des Fehlverhaltens folgen Arbeits- und Strafrechtliche Konsequenzen z.B. Ermahnung, Abmahnung, Versetzung, Kündigung, strafrechtliche Verfolgung.

#### Durch andere Kinder

Im ersten Schritt wird die gefährdende Situation beendet und klar benannt. Hierfür ist es erforderlich, deutlich persönlich Stellung zu beziehen, ohne dabei das übergriffige Kind abzuwerten oder zu beschämen. Dies kann z.B. mit den folgenden Worten geschehen: „Stopp, ich möchte nicht, dass ihr das spielt!“

Nachdem die Grenzverletzung oder der Übergriff beendet wurde, werden die beteiligten Kinder sachlich befragt. Sofern erkennbar ist, dass sich ein bestimmtes Kind übergriffig verhalten hat und ein anderes Kind Opfer geworden ist, werden Einzelgespräche stattfinden, in denen beide Kinder sachlich nach der Handlung befragt werden. Diese geschützte Atmosphäre bietet dem betroffenen Kind die Möglichkeit, sich dem/der Erzieher\*in anzuvertrauen und auch evtl. bereits zurückliegende Vorfälle zu schildern. Auch das übergriffige Kind kann sich mit seiner Version des Geschehens besser im Einzelgespräch öffnen. In solchen Fällen werden die Eltern umgehend über den Sachverhalt umfassend informiert und es werden gemeinsam Lösungen gesucht. Dabei ist uns der Schutz aller beteiligten Kinder besonders wichtig. Wir lassen nicht zu, dass Elternteile unangemessen auf ein Kind oder ein anderes Elternteil losgehen und damit eine einschüchternde oder angstverbreitende Atmosphäre provozieren.

Mögliche Konsequenzen können je nach Vorfall sein:

- das Kind/ die Kinder dürfen Spielecken/Räume für eine gewisse Zeit nicht mehr alleine nutzen
- Gruppenwechsel
- Elterngespräch
- den Eltern werden Unterstützungsangebote z.B. Erziehungsberatung, psychologische Beratung, therapeutische Maßnahmen dringend empfohlen
- bei weiterer Gefährdung von anderen Kindern können Kürzungen der Buchungszeiten, zeitweilige Beurlaubung oder sogar Kündigung des Betreuungsplatzes ausgesprochen werden

#### Durch Dritte

Grundsätzlich achten alle Mitarbeiter\*innen darauf, dass eine Gefährdung durch Dritte innerhalb der Einrichtung so gut wie ausgeschlossen wird. Angebote von Externen werden in gut einsehbaren Räumen oder im Gruppenraum durchgeführt, bzw. von Mitarbeiter\*innen begleitet. Wir achten sehr genau auf die Reaktionen der Kinder, wenn diese an den Angeboten teilnehmen (wie gehen sie hin und wie kommen sie zurück). Am Anfang sind in unserem Haus auch Pädagog\*innen mit



bei den Angeboten dabei, um sich selbst einen Eindruck über das Verhalten und den Umgang mit unseren Kindern zu verschaffen.

Externe Anbieter sind verpflichtet ebenfalls polizeiliche, erweiterte Führungszeugnisse Ihrer Mitarbeiter\*innen einzufordern und vorzuweisen.

Alle anderen Personen bewegen sich ausschließlich mit Begleitung im Haus z.B. Handwerker usw. Fremde am Zaun werden angesprochen und zum Gehen aufgefordert.

Sollte es doch zu einem Verdachtsfall kommen sind je nach Art und Schwere des Verdachtsfalles folgende Konsequenzen möglich:

- Gespräch mit der verdächtigen Person mit deutlicher Aufforderung das Verhalten sofort zu unterlassen,
- Gespräch mit Vorgesetzten,
- Hausverbot, Einschaltung der Strafverfolgung (Polizei, Staatsanwaltschaft)

## 8.2. Rehabilitation

Bestätigt sich ein Verdachtsfall nicht, beziehungsweise kann komplett ausgeräumt werden, so haben die vorangegangenen Ereignisse trotzdem persönliche und allgemeine Spuren bei allen Beteiligten hinterlassen. Eine vollständige Rehabilitation ist oft nicht mehr möglich.

Darum muss bei aller Vorsicht zum Schutz der Kinder, sehr sensibel mit Vorwürfen und Verdachtsäußerungen umgegangen werden. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden mögliche Rehabilitationsmaßnahmen erörtert.

### Von Mitarbeiter\*innen

- Offizielle schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung der Sachverhalte
- Supervision für betreffende Mitarbeiter\*in und/oder Team
- Psychologische Betreuung durch Fachdienste
- Wechsel der Einrichtung
- Coaching
- Medizinische Hilfe durch Betriebsärztin
- Gruppenwechsel/Einrichtungswechsel

### Von Kindern

- Offizielle schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung der Sachverhalte
- Gespräche und Unterstützung durch externe Institutionen z.B. Psychologische Betreuung
- Gruppenwechsel/Einrichtungswechsel

### Von Dritten

- Offizielle schriftliche und/oder persönliche Richtigstellung der Sachverhalte

## 8.3. Aufarbeitung bei Bestätigung eines Verdachtes

Bestätigt sich ein Verdacht so hinterlässt das Spuren bei allen Beteiligten. Zur Aufarbeitung werden Fachleute unserer Kooperationspartner zur Unterstützung angefordert und

eingesetzt. Durch deren Erfahrung, Expertise und Neutralität kann eine schrittweise Bewältigung der Ereignisse gelingen.

## 9. Kooperationspartner/Anlaufstellen

Dienst-und Fachaufsicht Referat für Bildung und Sport

Bezirkssozialarbeit

Elternberatungsstellen

AMYNA e.V.

Kostbar e.V.

Zartbitter e.V.

Kinderschutzbund Ortsverband München

Bayerische Kinderschutzambulanz

KIBS – speziell bei Gewalt gegen Jungen

## 10. Unterstützende Materialien

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen, IFP Bayern 2021

Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes, Evangelischer Kita-Verband Bayern

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Der Paritätische Gesamtverband

## 11. Anlagen

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtung

## Impressum

Herausgeber und Copyright

Glockenbachwerkstatt e.V.

Blumenstr.7

80331 München

Eingetragen beim Amtsgericht München

Registergericht unter VR/Nr.9636

St.Nr:843/37323

1.Vorsitzende: Elisabeth Neboisa-Broszat

Geschäftsführer: Thomas Filser

Gesamtverantwortung: Natascha Kellner (Fachberatung)

Autor\*innen:

Babett Bamberg (Leitung)

Team Kindergarten im Bürgerhaus

